



Arbus Schweiz - Vereinigung für kritische Mediennutzung
Postfach 42 - 8122 Binz
www.arbus.ch / info@arbus.ch

Zürich, 27. November 2009

Anhörung Konzessionsübergang RMC – Energy

Sehr geehrter Herr Dumermuth
Sehr geehrte Frau Nyffeler

Wir danken Ihnen für die Einladung die Meinung des Arbus zur beabsichtigten Übertragung der UKW-Radio Konzession mit Leistungsauftrag ohne Gebührenanteil in der Region Zürich der Music First Network AG (RMC) auf die Radio Z AG (Radio Energy) einzuholen.

Gerne nimmt der Arbus die Gelegenheit wahr, aus der Sicht kritischer Medienkonsumenten sich zum obgenannten Sachverhalt zu äussern.

Vorbemerkungen

Der Arbus hat das Interview "Geld regiert die Welt" im Tages-Anzeiger mit Bundesrat Moritz Leuenberger zur Kenntnis genommen. Es ist eine Tatsache, dass das BAKOM schon am Tag der Medienkonferenz der involvierten Parteien (Ringier-Scaglione) über die Konzessionsabtretung die Anhörungsunterlagen auf der Homepage aufschaltete. Der UVEK-Vorsteher und das BAKOM waren also längstens vororientiert und hätten rechtliche Abklärungen und medienpolitische Steuerungsmassnahme durchaus vorgängig treffen können. Das Stillhalten des BAKOM und das resignativ-permissive Interview des Departementsvorstehers signalisieren allerdings nicht eben grosse Leidenschaft, die eigene Medienpolitik zu schützen und weiterzuverfolgen.

Wenn dies nur die Konkurrenz zwischen den kommerziellen und starken Privatstationen in der Stadt Zürich betreffen würde, wäre dies die eine Sache. Nun wird der schon bisher zu Gunsten der Stadtzürcher Radios spielende Wettbewerb jedoch „off-air“ und im Kabel noch mehr in Kipplage zu Lasten der anderen Regionalradios versetzt. Diese Folge beim Vollzug dieses Konzessionshandels spricht aus Sicht des Arbus für eine Neudefinition des Leistungsauftrags und für eine Neuausschreibung des Versorgungsgebiets Nr. 24.

Der Arbus spürt in Bern und Biel keine grosse Begeisterung "den Sinn des Gesetzes" durchzusetzen und etwa an Auflagen oder eine bloss provisorische und zeitlich begrenzte Konzessionsübertragung zu denken. Wir scheuen uns trotzdem nicht, das in unseren Augen Richtige zu sagen.

Stellungnahme

Die Vergabe von Sendekonzessionen für Radio und Fernsehen in der Schweiz erfolgt in einem genau definierten Konzessionsverfahren. Dabei wird unterschieden zwischen Konzessionen mit und ohne Leistungsauftrag sowie mit und ohne Gebührenanteil. Der Arbus unterstützt den Konzessionsgeber in der Schweiz Rahmenbedingungen für die Medienlandschaft Schweiz zu definieren und anerkennt auch die Bemühungen diese Rahmenbedingungen möglichst messbar zu formulieren und einigermaßen auszulegen.

Der Wettbewerb bei den elektronischen Medien wird insbesondere in lukrativen Konzessionsgebieten – und dazu gehört die Region Zürich – mit äusserst harten Bandagen gefochten. Immer mehr Radio- und Fernsehveranstalter – auch die SRG – buhlen um die Aufmerksamkeit des Publikums und um den momentan schrumpfenden Werbekuchen.

Wenn Konzessionsverfahren Sinn machen sollen – auch im Hinblick auf eine vielfältige Medienlandschaft Schweiz – müssen Konzessionsverfahren auch eingehalten werden. Aus Sicht des Arbus waren die Voraussetzungen bei der Radiokonzessionsvergabe objektiv und begründet und das Verfahren rechtmässig (auch wenn der Arbus die Konzessionsvergabe des BAKOM nicht in allen Punkten teilt).

Tatsache ist, dass sich für die Region Zürich (Region 24) drei Interessenten beworben haben. Aus dem langwierigen und schwierigen Konzessionsverfahren ist aus Sicht des Konzessionsgebers die Music First Network AG (Radio RMC) als geeignetster Kandidat und somit Konzessionär hervorgegangen.

Der jetzt angegangene Konzessionsübergang von RMC zu Radio Energy hinterlässt aus Sicht des Arbus grosse Fragezeichen auch wenn Konzessionsübertragungen gemäss Art 48 Abs. 1 des RTVG grundsätzlich möglich sind und in mehreren Fällen bereits vonstatten gegangen sind.

Der Arbus verweist auf folgende Besonderheiten:

- Der Konzessionsübergang von RMC an Radio Energy spielt sich in der Region Zürich ab, welche die wirtschaftlich stärkste Region der Schweiz ist.
- Der Konzessionsübergang von RMC an Radio Energy beinhaltet einen mutmasslich sehr hohen Kaufpreis. Dieser müsste gemäss RTVG transparent sein.
- Der Kaufpreis der Konzession scheint so hoch zu sein, dass nur ein finanziell sehr potenter Käufer zum Zug kommen konnte, was erstens den bestehenden Rechtsgrundsätzen widerspricht und zweitens nicht allen potentiell Interessierten eine faire Chance zur Erlangung der Konzession ergab.
- Sollte der Konzessionsübergang gewährt werden, entspricht dies aus Sicht des Arbus insbesondere auch nicht den Vielfalts- und Unabhängigkeitsvorschriften des RTVG und der Konzessionsgeber nimmt in Kauf, dass ein wirtschaftlich starker Medienkonzern eine in der fragilen schweizerischen Medienlandschaft unangebrachte Bevorzugung erfahren würde.

Der Arbus hinterfragt auch, ob im Konzessionsverfahren der schlussendlich konzessionierte Gesuchsteller (Music First Network AG) nicht genügend geprüft wurde und sich unter Umständen trotz fehlender Voraussetzungen im Verfahren halten konnte. Bisherige Fälle von Konzessionsübertragungen (in Zürich, Basel, Bern oder auch BUZZ FM/ONE FM) sind mit der vorliegenden Konzessionsübertragung aus Sicht des Arbus nicht vergleichbar auch wenn

in Zürich bereits mehrmals Konzessionsübertragungen vonstatten gegangen sind. Von diesen hat der Arbus nur mit Bedauern Kenntnis genommen. Insbesondere die Ver- und Zukäufe des Pioniers Schwawinski haben beim Arbus keine Zustimmung gefunden.

Der Arbus befürchtet beim vorliegenden Verkauf einer Leerkonzession, dass weitere Konzessionsverfahren ebenfalls zu wirtschaftlichen Zwecken missbraucht werden könnten und eine medienpolitisch ernsthafte, vielfältige und unabhängige Regionalradioszene inskünftig nicht mehr möglich sein wird.

Es erscheint dem Arbus gestützt auf die Rechtsgrundsätze und Voraussetzungen des Radio- und Fernsehgesetzes nicht möglich zum vorliegenden „Handel“ Hand zu bieten.

Der Arbus erachtet aufgrund der momentanen Gesetzesbestimmungen die Konzession der RMC als erloschen bzw. die Konzession ist durch den Konzessionsgeber zu entziehen. Auf die vergebene Konzession wurde aus Sicht des Arbus vorsätzlich verzichtet bzw. sie wurde nicht ausgeübt und kann aufgrund Art. 46 Absatz 2 RTVG auch nicht übertragen werden. Der Arbus fordert den Konzessionsgeber auf die Konzession für die Region Zürich (Nr. 24) neu auszuschreiben.

Aufgrund der vermuteten Umstände besteht aus Sicht des Arbus der Verdacht, dass das Gesuch für RMC nicht in Treu und Glauben gestellt wurde und gemachte Angaben unrichtig waren. Art. 50 Abs. 1 RTVG spricht von rechtswidriger Erwirkung und der Arbus ist der Meinung, dass die Konzession deshalb von Amtes wegen zu entziehen ist.

Sollte das BAKOM zum Schluss kommen, dass eine Rechtsverletzung durch RMC vorliegt, erwartet der Arbus, dass das BAKOM als Aufsichtsbehörde RMC dazu verpflichtet die erzielten Einnahmen einzuziehen. (Art. 89 Absatz 1 Ziffer 3 RTVG).

Zusammenfassung / Schlussfolgerung

- Der Arbus stimmt dem Übergang der Konzession von Music First Network AG (RMC) auf die Radio Z AG (Radio Energy) nicht zu und fordert das BAKOM/UVEK auf der Music First Network AG die Konzession zu entziehen.
- Der Arbus ist der Meinung, dass die Konzession für die Region Zürich (Gebiet Nr. 24) neu auszuschreiben ist.

Der Arbus hofft, dass seine Überlegungen bei der Anhörung des wirtschaftlichen Übergangs der Konzession RMC zu Radio Energy beim BAKOM in diesem Sinne geprüft werden.

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Arbus – Vereinigung für kritische Mediennutzung

sig. Daniel Römer, Präsident